

„Vornehmheitsideal“ und „Contenance“, „sturmfreie Existenz“ und „ökonomische Abkömmlichkeit“

Elemente einer impliziten Theorie der Aristokratie bei Max Weber

Von

Andreas Franzmann

I. Vorbemerkungen

Aristokraten sind, das ist keine neue Erkenntnis, kein Gegenstand, der von der Soziologie bevorzugt erforscht würde. Anders als die Wirtschaftsbürger und Arbeiter, die Angestellten oder die Professionen, zu denen bereits früh umfangreiche sozialwissenschaftliche Studien vorlagen¹, hat das Milieu des Aristokraten kaum die Aufmerksamkeit der Soziologen erfahren. Das hängt wohl auch damit zusammen, daß die *Herrschaft* des Adels zumindest in Europa bereits der Vergangenheit angehörte², als die Soziologie sich anschickte, zu einer wissenschaftlichen Disziplin zu werden, und es anders, als das etwa von der Astronomie, Biologie oder Geschichte gesagt werden kann, kaum Adelige unter den Soziologen selbst gab.³ Die Soziologen fühlen sich den

¹ Vgl. etwa *Werner Sombart*, *Der Bourgeois*. 6. Aufl. Berlin 2002 (= 1. Aufl. 1913); *ders.*, *Das Proletariat. Bilder und Studien. Die Gesellschaft*. Bd. 1. Berlin 1906. Immer noch lesenswert: *Siegfried Kracauer*, *Die Angestellten*. Frankfurt am Main 1971; *Fritz Croner*, *Soziologie der Angestellten*. Köln 1962; *Talcott Parsons*, *The Professions and Social Structure*, in: *Social Forces* 17, 1939, 457–467.

² Womit natürlich nicht geleugnet werden soll, daß es nach wie vor etwa in Großbritannien, Italien oder Spanien, auch in den deutschen Hansestädten oder in Bayern und Württemberg lebendige Traditionen adeliger oder patrizischer Familien gibt, die Einfluß zumindest auf die lokale Öffentlichkeit haben. Eine Herrschaft übt dieser Adel aber nicht aus. Allenfalls für die Vereinigten Staaten von Amerika oder, wenn man den Blick weiter ausgreifen läßt, für Asien, insbesondere für China und Japan, ließe sich diskutieren, ob dort nicht eine Aristokratie herrscht bzw. im Entstehen begriffen ist. Die Amerikaner werden seit langem von einer relativ kleinen Schicht wohlhabender, patrizischer Familien mehrheitlich aus den Ostküstenstaaten regiert, aus denen sich eine Vielzahl der Präsidenten, Minister, obersten Richter und Parteiführer rekrutiert, und das widerspricht mitnichten der demokratischen Tradition Amerikas oder dem kapitalistischen Geist des Besitzstrebens und dem Wert der kommerziellen Bewährung im Unternehmertum, der in der angelsächsischen Welt so hoch angesehen ist.

³ Ausnahmen wären Lorenz von Stein oder Georg von Lukacs und Max Graf zu Solms.

bürgerlichen und proletarischen Eliten unendlich viel näher, aus denen sie sich ohnehin personell rekrutieren, deren lebensweltliche Probleme sie teilen und deren Kämpfe sie mit ausfechten, als jenen *exklusiven* aristokratischen Existenzformen, deren ‚Nutzen‘ im Lichte der modernen Lebensauffassung, die der bürgerlichen und proletarischen Leistungsethik folgt und einen Nachweis der Berechtigung durch eine beruflich qualifizierte Leistung und Karriere verlangt, kaum ihrem Anspruch gerecht zu werden scheint. Aber vor allem verstand und versteht sich die Soziologie als Wissenschaft von der Gegenwart der Gesellschaft, und vor diesem Hintergrund hat man die Erforschung der Aristokratie weitgehend den Historikern überlassen.⁴ Allenfalls für eine Analyse der kulturindustriellen Vermarktung des ‚Jetsets‘ in Magazinen und Boulevardsendungen des Fernsehens schien die Aristokratie noch interessant.

Ich werde im folgenden gar nicht weiter begründen und einfach davon ausgehen, daß die Analyse aristokratischer Milieus auch für den primär an Gegenwartsfragen interessierten Soziologen ganz unmittelbar aufschlußreich sein kann. Am Ende dieses Beitrages dürfte dies, so hoffe ich, klar sein. Allerdings werde ich auch nicht eine konkrete Studie zu einem aristokratischen Milieu vorlegen. Mein Beitrag wird darin bestehen, einige Textpassagen eines Aufsatzes Max Webers auszulegen, in denen dieser eine implizite Theorie der Aristokratie, genauer zum Typus des aristokratischen Habitus erkennen läßt, ohne daß diese genauer ausgearbeitet würde. Diese Textausschnitte bieten viele Anknüpfungspunkte, so daß mir dieses Vorgehen einer Klassikerinterpretation im gegenwärtigen Stadium fruchtbar genug erscheint, um es gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Das Thema „Max Weber und die Aristokratie“ enthält viele Facetten, denen man sich zuwenden könnte. Seine Bewunderung etwa der altrömischen Senatsaristokratie oder der englischen Oberschicht mit ihrer Gentlemenkultur ist bekannt und kontrastiert deutlich mit einer ambivalenten Haltung gegenüber dem deutschen Adel, vor allem den preußischen Junkern, in denen er letztlich gar keine Aristokratie, sondern einen landwirtschaftlich-unternehmerischen Erwerbsstand erkennen mochte. Bekannt ist auch sein Inter-

⁴ Die wichtigen Ausnahmen lassen sich in einer Fußnote versammeln: *Norbert Elias*, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Neuwied/Berlin 1969; *Gerhard Lenski*, Power and Privilege: A Theory of Stratification, New York 1966; siehe auch *Pierre Bourdieu*, La Noblesse d'État. Grandes écoles et esprit de corps. Minuit 1989, deutsch: Der Staatsadel. Konstanz 2004. Siehe auch die Arbeit seiner Schülerin *Monique de Saint Martin*, Der Adel. Soziologie eines Standes. Konstanz 2003. Interessant sind auch die Fragmente von Georg Simmel zum Thema, zusammengetragen von Hans Geser und auf dessen Lehrstuhlhomepage zugänglich gemacht: *Georg Simmel*, Zur Soziologie des Adels. Fragment aus einer Formenlehre der Gesellschaft; ex: Frankfurter Zeitung und Handelsblatt (Neue Frankfurter Zeitung), 52. Jg., No. 358, 1, Morgenblatt vom 27. Dezember 1907, Feuilleton-Teil, 1-3 (Frankfurt); in: <http://socio.ch/sim/verschiedenes/1907/adel.htm>.

esse für die Herrschaft der oberitalienischen Städte während der Renaissance und für die Familienverbände, die diese Stadtherrschaft getragen haben. Auffällig ist auch, daß der französische Adel, dessen Geschmackskultur ja doch so etwas wie den Inbegriff einer Aristokratie der Neuzeit abgibt, erstaunlich wenig detaillierte Behandlung erfährt. Der österreichische und selbst der russische Adel werden jedenfalls häufiger erwähnt, und auch die indische Bramahnenkaste oder die chinesischen Mandarine haben Webers Aufmerksamkeit mehr gefesselt. Gleichwohl können diese besonderen Interessenlagen nicht darüber hinwegtäuschen, daß „die Aristokratie“ in Webers Werk insgesamt eine auffallend untergeordnete Rolle spielt. Schon das Wort taucht in seinen Arbeiten nur verstreut auf, und es gibt keinen Aufsatz, der das Thema zentral behandeln würde. In ‚Wirtschaft und Gesellschaft‘ kommt der Begriff gerade einmal an dreizehn Stellen vor, und das in sehr heterogenen Sachbezügen. Zum Beispiel werden die an die Prädestination der eigenen Erlöstheit glaubenden Calvinisten aufgrund ihres ethisch-religiösen Qualifiziertseins als eine *Aristokratie* bezeichnet, oder er nennt die Jünger und Anhänger eines charismatischen Führers eine Aristokratie.⁵ An den Stellen, wo man das Thema in systematischer Hinsicht am ehesten erwarten würde, in den Abschnitten von ‚Wirtschaft und Gesellschaft‘, in denen es um die Unterscheidung von Klasse, Stand und Kaste geht, taucht der Begriff überhaupt nicht auf.⁶ Natürlich ist dort der Sache nach von der Aristokratie die Rede. Aber Weber geht es doch mehr darum, die Begriffe Klasse und Stand, Stand und Kaste voneinander abzugrenzen, ihre Übergänge herauszuarbeiten. Er ist dort systematischer Soziologe. Er legt dort keine Untersuchung der (oder einer konkreten) Aristokratie vor.

Wollte man seine theoretischen Überlegungen zur Soziologie der ständischen Gesellschaften möglichst rasch kennenlernen, wäre man ohnehin besser beraten, die Herrschaftssoziologie mit ihrer Lehre der „drei Typen der

⁵ „Die Wiedergeburt schien also nur einer Aristokratie der religiös Qualifizierten zugänglich. Ebenso wie die magisch qualifizierten Zauberer, so bildeten daher die ihre Erlösung methodisch erarbeitenden religiösen Virtuosen überall einen besonderen religiösen ‚Stand‘ innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen, dem oft auch das spezifische jeden Standes, eine besondere soziale Ehre, innerhalb ihres Kreises zukam. In Indien befassen sich in diesem Sinne alle heiligen Rechte mit den Asketen, die indischen Erlösungsreligionen sind Mönchsreligionen, im frühen Christentum werden sie in den Quellen als eine Sonderkategorie unter den Gemeindegemeinschaften aufgeführt und bilden später die Mönchsorden, im Protestantismus die asketischen Sekten oder die pietistischen *ecclesiae*, unter den Juden bilden die Peruschim (Pharisäer) eine Heilsaristokratie gegenüber den Amhaarez, im Islam die Derwische und innerhalb ihrer wieder deren Virtuosen, die eigentlichen Sufis, im Skopzentrismus die esoterische Gemeinde der Kastraten.“ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* [= WG]. München 1922, 309.

⁶ Weber, WG (wie Anm. 5), T. 1, Kapitel I: Soziologische Grundbegriffe, § 16 Macht und Herrschaft, 28; Kapitel IV: Stände und Klassen, 177–180; T. 2, Kapitel IV: Religionssoziologie, § 7 Stände, Klassen und Religion, 267ff.; T. 3, Typen der Herrschaft, Kapitel IV: Klassen, Stand, Parteien, 631 ff.

Herrschaft“ zu studieren.⁷ In ihrem Zentrum steht nicht die altherwürdige Frage der Philosophie nach der ‚besten Regierungsform‘, auch nicht die antike Unterscheidung von Monarchie, Aristokratie, Oligarchie und Demokratie, die der staatsphilosophischen Diskussion meist zugrunde lag. Im Zentrum steht die Figur des charismatischen Führers und damit ein krisentheoretischer Ansatz.⁸ Der charismatische Führer tritt in der manifesten Krise einer politischen Vergemeinschaftung auf. Er ist deswegen eine außeralltägliche Erscheinung. Er glaubt einen Weg aus dieser Krise zu kennen und gibt ein öffentliches Versprechen ab, das Gemeinwesen (eine Kommune, ein Volk, eine Nation oder was es sonst sei) aus der Krise herauszuführen. Dafür verlangt er Gefolgschaft, also die Bereitschaft, ihm auf seinem Wege zu folgen. Sein Versprechen stützt sich immer auf eine Diagnose der Krise und auf eine inhaltliche Strategie der Krisenbewältigung, deren Umsetzung er anbietet und fordert. Findet er tatsächlich Gefolgschaft, bekommt seine Lösungsprogrammatische eine reelle Chance auf Erprobung in der Praxis. Denn eine Gefolgschaft glaubt an ihren Führer und handelt danach, sie macht den Geist seiner Lösungsprogrammatische zur Grundlage ihres eigenen Lebens. Bewährt sich eine Programmatische, wird sie zur Grundlage einer erneuerten Vergemeinschaftung; mißlingt sie, was jederzeit möglich ist, fällt die Gemeinschaft wieder in die Krise zurück und muß darauf warten, daß eine neue Programmatische von einem anderen Führer glaubhaft vertreten wird. Ob sich seine Programmatische bewährt, hängt ganz wesentlich davon ab, daß sie die Krise wirklich trifft und annehmbare, lebbare Lösungen vorschlägt. Wenn sich ein Lösungsvorschlag bewährt, setzt seine Veralltäglicung ein, er wird zu einer kollektiven Routine, die dann jederzeit erneut in die Krise geraten kann, wenn sich die Umstände ändern.

Diese krisentheoretische Interpretation des Modells vom charismatischen Führer legt frei, was bei Weber implizit mitgedacht ist. Die Herrschaft einer Person oder Gruppe geht ursprünglich aus einer erfolgreichen Krisenbewältigung hervor. „Erfolgreich“ meint hier, daß sich eine Krisenlösung bewährt, weil sie sachhaltig ist und eine angemessene, richtige Antwort auf die Probleme gibt, die zu der Krise geführt haben. Webers Herrschaftstypus nimmt also nicht nur einzelne, subalterne Phänomene der Geschichte in den Blick, sondern enthält ein allgemeines Modell über die Entstehung von Herrschaft überhaupt. Der charismatische Führer steht dabei am Anfang und im Zentrum; er beschreibt gewissermaßen die elementare Struktur und Ablauffigur,

⁷ Ebd. T. 1, Kapitel III: Die Typen der Herrschaft, 122–176.

⁸ Ich mache mir hier die krisentheoretischen Grundbegriffe von Oevermann zu eigen, der Webers Charismatheorie in diesem Sinne interpretiert und weiterentwickelt hat. Vgl. dazu und auch für das Folgende *Ulrich Oevermann*, *Der Intellektuelle als Komplementär der Öffentlichkeit. Soziologische Bestimmung eines Strukturtyps*, in: *Andreas Franzmann/Sascha Liebermann/Jörg Tykwer* (Hrsg.), *Die Macht des Geistes. Soziologische Fallanalysen zum Strukturtyp des Intellektuellen*. Frankfurt am Main 2001, 13–75.

aus der eine Herrschaft hervorgeht. Jede Herrschaft geht aus einer Krisenkonstellation hervor, in der ein charismatischer Führer eine bedrohte Vergemeinschaftung durch seinen spezifischen Lösungsweg aus der Krise herausführt. Dieser Lösungsweg wird mit seiner Veralltäglicung zu einer kollektiven Routine, so daß der Führer und seine Gefolgschaft sich auflösen oder zurücktreten.⁹ Der Inhalt der Krisenlösung bleibt jedoch erhalten und löst sich von der ursprünglichen Konstellation ab. Uns müssen nun diejenigen Konstellationen interessieren, aus denen eine Aristokratie hervorgehen kann. Zu diesem Zweck wenden wir uns der Ablauffigur der charismatischen Krisenbewältigung nochmals zu.

In der Phase, in der eine Krise manifest wird, ist das Lösungsversprechen unmittelbar mit der Person des charismatischen Führers verbunden. Nur das bedeutet ‚charismatisch‘. Es ist damit nicht gemeint, daß die Gefolgschaft irrational sei oder auf massenpsychologischen Manipulationen der Individuen beruhe, sondern daß sie in einer Phase gebildet wird, in der noch nicht feststeht, ob ein Lösungsversprechen sich bewähren wird oder nicht, ob sie rational oder irrational sein wird. Die Gefolgschaft verbindet die Überwindung einer Krise mit der Person ihres Anführers, der dadurch einen einzigartigen Vertrauensvorschuß erhält. Seine Macht beruht darauf, daß er die Hoffnung auf Überwindung der Krise persönlich verkörpert. Das bindet den Charismatiker aber auch daran, sich glaubwürdig in den Dienst der Sache zu stellen und ihr ‚sein Leben zu widmen‘. Die Glaubwürdigkeit des Charismatikers hängt ganz wesentlich davon ab, daß er nicht den Verdacht weckt, partikularen Nutzen aus seiner Stellung zu beziehen.

Aus demselben Grunde kann sich ein Charismatiker nicht selbst als Quelle der Krisenlösung inszenieren, sondern wird als Sprachrohr einer übergeordneten Macht auftreten, die in seiner Gemeinschaft bereits anerkannt ist. Er bezieht sich auf universalistische Quellen, aus denen eine Gemeinschaft schon immer die Hoffnung auf Bewährung bezogen hat: ‚Gott‘ oder andere transzendente Mächte, das Orakel, die Vogelschau, die Tradition und ‚die Geschichte‘, die ‚Vernunft‘ beziehungsweise die Logik des besseren Arguments. Es sind Quellen, an die ein Mensch glauben muß, die sich nicht mehr selbst mit Argumenten begründen lassen und an die ein Mensch glaubt, weil sie sich bereits einmal bewährt haben. Diese Quellen beziehen sich unmittelbar auf den Bewährungsmythos einer Kultur und spielen in den Schöpfungsmythen eine entscheidende Rolle. Der charismatische Führer behauptet, den Weg aus der Krise von diesen Quellen gewiesen bekommen zu haben, er behauptet, diese Quellen richtig auszulegen und das zu verkünden, was ihm die Quellen gesagt haben. Der Prophet des antiken Judentums ist hierfür ein religionsgeschichtliches Beispiel, aber auch der moderne Intellektuelle der

⁹ Weber, WG (wie Anm.5), Die Typen der Herrschaft § 11, Die Veralltäglicung des Charisma und ihre Wirkung, 144ff.

bürgerlichen Öffentlichkeit, der den säkularen Werteuniversalismus in einer konkreten Krise auslegt und sein Krisenräsonnement darin mit der Logik des besseren Argumentes verbindet, gibt dafür ein Beispiel ab.¹⁰ Der charismatische Führer macht sich zur Stimme solcher Quellen, deren Geltung er dadurch zugleich erneuert und bekräftigt.

Das persönliche Charisma ist stets transitorischer Natur, das heißt, es ist an die manifeste Krise gebunden. Setzt die Veralltäglichsung der Krisenlösung ein, verliert der charismatische Führer an Bedeutung, und die Gefolgschaft löst sich auf bzw. geht in der Gesamtheit der Mitglieder einer Gemeinschaft auf, die ihre Zukunft auf den Säulen einer Krisenlösung errichtet. Es gibt allerdings Krisenkonstellationen, die nicht zu Lebzeiten eines charismatischen Führers bewältigt werden können, sondern viele Generationen anhalten und eine Gefolgschaft auf Dauer stellen. Das hat strukturelle Folgen für die charismatische Herrschaft. Stirbt ein charismatischer Führer, dann geht sein Charisma auf die führenden Vertreter seiner Gefolgschaft über. Oft sind dies seine nächsten Gefolgsleute und ältesten Mitstreiter. Sterben auch diese Gewährsmänner, treten wiederum jüngere an ihre Stelle, die den ursprünglichen Führer vielleicht gar nicht mehr persönlich kennen, sondern nur seine Lehren und die Geschichten seines Lebens studiert haben, denen sie sich gleichwohl verpflichtet fühlen und vor denen sie sich ihrerseits im Sinne einer ‚Nachfolge‘ bewähren wollen. Aus dem persönlichen Charisma wird ein Amtcharisma.¹¹ Die Lösungsprogrammatische löst sich von der konkreten Ursprungs-konstellation ihrer Entstehung ab. Damit setzt eine strukturell andere, neue Bewährungsphase ein. Amtcharismatiker müssen sich darin behaupten, den Glauben an eine Krisenlösungsprogrammatische zu erneuern, indem sie ihren Geist vorleben und in der Gemeinschaft lebendig halten. Dabei müssen sie sich mit Problemen auseinandersetzen, die ursprünglich gar nicht vorhersehbar waren. Sie stehen also auf eigenen Füßen. Aber sie bewegen sich doch im Rahmen einer schon bestehenden Tradition einer Gefolgschaft für eine bestimmte Krisenbewältigungsprogrammatische, vor der sie sich rechtfertigen müssen.

Dieses idealtypische und sehr verkürzt dargestellte Modell berührt unmittelbar die Frage, was in soziologischem Verständnis eine Aristokratie ist. Die Aristokratie wird, wenn bei Weber davon die Rede ist, nicht als Regierungsform, sondern als ein sozialer Stand behandelt, und nichts liegt näher, als in ihr einen Stand zu erkennen, der seine Herrschaftsrechte aus einer ehemals und immer noch geleisteten Gefolgschaft für eine universalistische Programmatische herleitet, die aus einer Krisenbewältigung hervorgegangen ist und der

¹⁰ Vgl. dazu *Andreas Franzmann*, *Der Intellektuelle als Protagonist der Öffentlichkeit. Krise und Rasonnement in der Affäre Dreyfus*. Frankfurt am Main 2002.

¹¹ *Weber*, WG (wie Anm. 5), *Die Typen der Herrschaft* § 11, *Die Veralltäglichsung des Charisma und ihre Wirkung*, 144ff.

sich die Aristokraten immer noch verpflichtet fühlen. Dabei muß der charismatische Führer der ursprünglichen Konstellation gar nicht unbedingt eine einzelne Person gewesen sein; ja er muß nicht einmal namentlich bekannt sein. Oft sind die Geschichten dieser Führer ja auch legendenhaft ausgeschmückte Erzählungen. Entscheidend ist aber doch, daß eine Aristokratie sich darauf stützt, aus einer geleisteten Krisenbewältigung hervorzugehen. Sie inszeniert dies öffentlich und hat darin ihre Traditionen. Sie beansprucht die Rechte auf ihre ständischen Privilegien daraus ableiten zu können, daß sie sich fortdauernd vor dieser universalistischen Programmatik, deren wichtigster Träger sie zugleich ist, bewährt. Das impliziert notwendigerweise, daß eine Aristokratie immer von der strukturellen Unerledigkeit und Gegenwart der ursprünglichen Krise ausgeht, deren Fortdauer ihre Herrschaft rechtfertigt. Für die Aristokratie selbst bedeutet dies, die Glaubwürdigkeit ihres Anspruchs durch Beweise ihrer Souveränität in den Krisen ihrer Gegenwart erneuern zu müssen.

II. Webers implizite Theorie einer Aristokratie

Es gibt nun einen Aufsatz Webers, in dem das Thema Aristokratie doch eine engere Ausarbeitung erfährt, wenngleich das auf den ersten Blick leicht übersehen werden kann. Das ist der 1917 geschriebene, politisch motivierte, im Ton durch und durch polemisch gehaltene Artikel „Wahlrecht und Demokratie in Deutschland“.¹² Ihn will ich im folgenden ins Zentrum rücken und detailliert überprüfen, inwiefern die eben gewonnene abstrakt-hypothetische Interpretation seiner Herrschaftssoziologie sich darin wiederfinden läßt.

In dem Aufsatz geht es vordergründig um die Wahlrechtsreform in Preußen in der Endphase des Ersten Weltkrieges. Max Weber attackiert darin verschiedene Konstruktionen eines Klassen- oder berufsständischen Wahlrechts, mit denen politische Publizisten unterschiedlicher Couleur die in seinen Augen mit dem Kriegsverlauf unausweichlich gewordene Einführung eines allgemeinen Wahlrechts verhindern wollten. Es galt im Deutschen Reich bekanntlich seit Bismarck das allgemeine Wahlrecht, wenn es auch nicht eine parlamentarische Demokratie begründete. Doch in Preußen, dem eigentlichen Hegemonialstaat in Deutschland, gab es noch das Dreiklassenwahlrecht, das den ostdeutschen Rittergutsherren und Großgrundbesitzern indirekt auch im Reich eine erhebliche Einflußstellung bewahrte und das

¹² Max Weber, Wahlrecht und Demokratie in Deutschland, zuerst in: Der deutsche Volksstaat. Schriften zur inneren Politik. Hrsg. v. Wilhelm Heile u. Walther Schotte. 2. Heft, Dez. 1917. Hier zitiert nach Max Weber, Gesammelte Politische Schriften. 5. Aufl. Tübingen 1988.

deshalb von der Sozialdemokratie, den Gewerkschaften und Liberalen seit langem angegriffen wurde, von Gruppen also, die nun angesichts des nahenden Kriegsendes und der ungeklärten Frage einer Friedensdividende für die heimkehrenden Frontkämpfer Auftrieb für ihre Forderung erhielten. Weber ist von der Notwendigkeit des allgemeinen Wahlrechts überzeugt, und er plädiert für dessen Einführung noch vor dem Ende des Krieges.¹³ „Denn die heimkehrenden Krieger dürfen nicht in die Notwendigkeit versetzt werden, zunächst in sterilen inneren Kämpfen um Wahlrechte sich die Machtmittel zu verschaffen, in dem Staat, dessen Existenz sie verteidigt haben, maßgebend mitreden zu dürfen. (...) Sie müssen eine solche Ordnung der rein formalen politischen Rechte bereits vorfinden, daß sie unmittelbar Hand an den materiellen Neuaufbau seiner Struktur legen können.“¹⁴

Der Aufsatz ist wie viele Webertexte eher unübersichtlich und vollgepackt mit Einzelüberlegungen, die nicht so leicht das große Ganze erkennen lassen. Erst genaues Durcharbeiten legt die Sachargumentation frei: Weber ruft die einzelnen Positionen zum Wahlrecht eine nach dem anderen auf und beleuchtet ihre Motive. Zunächst das Dreiklassenwahlrecht, dann verschiedene Versionen eines den Mittelstand (Rentiers, arbeitslose Aktionärseinkommen) politisch privilegierenden Wahlrechts; schließlich das berufsständische Wahlrecht. Das geschieht immer in einem bissig-polemischen Ton, denn Weber sieht in jenen ständischen Wahlrechtsmodellen keine ernstzunehmenden Vorschläge mehr, sondern Ausgeburten intellektueller Versteiegenheit und historisch-politischer Halbbildung, wenngleich er ihren Inhalt im einzelnen keineswegs grundsätzlich, sondern nur aus historischen Gründen für erledigt hält: „Wir haben alle diese romantischen Phantasien, welche ja für den Kundigen der Ehre ernster Widerlegung nicht wert sind, hier nur erwähnt, weil diese ganz ungeschichtlichen Konstruktionen immerhin den einen Schaden anrichten: die Wasserscheu des deutschen Spießbürgertums (aller Schichten) vor dem Eintauchen in die spezifisch moderne Problemlage noch zu steigern, es noch weltfremder und unpolitischer zu machen.“¹⁵ Die Demokratie selbst ist für Weber keine persönliche Gesinnungssache. Er argumentiert wie immer in solchen Fragen nicht naturrechtlich aus einem fundamentalethischen Verständnis heraus, sondern von den erwartbaren Konsequenzen her, die eine bestimmte Verfassungskonstruktion für die Lebensfähigkeit und das politische Gleichgewicht des Staates haben würde, und zwar *in der gegebenen historischen Situation*, in die er die deutsche Politik gestellt sieht.

¹³ Vgl. auch die wenige Monate zuvor entstandenen Aufsätze: Ein Wahlrechtsnotgesetz des Reichs. Das Recht der heimkehrenden Krieger, in: Frankfurter Zeitung vom 28. März 1917; Das preussische Wahlrecht, in: Europäische Staats- und Wirtschafts-Zeitung, Nr. 16. v. 21. April 1917, 398–402.

¹⁴ Weber, Wahlrecht und Demokratie (wie Anm. 12), 270.

¹⁵ Ebd. 263.

Sein wichtigstes Argument für das allgemeine Wahlrecht lautet, daß die heimkehrenden Frontsoldaten, die sich mehrheitlich aus der Arbeiterschaft rekrutieren, sich an das aus dem Kriege hervorgehende politische Gemeinwesen nicht mehr gebunden fühlen würden, wenn sie von der politischen Entscheidungsmaschinerie weiterhin und sogar noch mehr ausgeschlossen würden, wie es die Folge wäre, wenn das Wahlrecht erneut an Grundbesitz oder Rentenvermögen oder Mitgliedschaft in einem Berufsverband oder – wie eine neue Forderung lautete – an Bildungszertifikate und Examina geknüpft würde. Das würde, so zeigt er auf, die im Kriege Daheimgebliebenen, die in der Kriegswirtschaft oder in der Verwaltung, an den Hochschulen oder in den Parteien ihre materiellen und Laufbahninteressen haben verfolgen können, noch mehr begünstigen, als dies gegenüber den Frontsoldaten, die nach ihrer Heimkehr meist weniger vorfinden würden, als sie verlassen hätten, ohnehin der Fall sei.¹⁶

Besonders ausführlich untersucht er die Vorschläge, die das Wahlrecht nach dem Modell einer ständestaatlichen Gliederung organisieren wollen, nun aber nicht mehr an Geburtsrechte, Besitz, Grund- oder Geldvermögen denken, sondern es – vermeintlich modern – an den Beruf oder an das Bildungsexamen knüpfen. Den Publizisten solcher Vorschläge rechnet er vor, welche Schwierigkeiten das schon rein technisch mit sich brächte: wie man etwa das genau bestimmen wollte, wer welchem Beruf zugehört. Er kritisiert, daß es die ohnehin umfassend gegebene Bevorzugung der gebildeten Schichten bei der Vergabe von Ämtern und Pfründen noch weiter steigern würde; daß es die Kontrolle von Exekutive und Staatsverwaltung durch ein funktionierendes Parlament weiter schwächen würde, wenn die Abgeordneten als Vertreter von Verbands- und Berufsinteressen agieren müßten; daß es über die Maßen das Parlament einer Schicht von praxisfernen Akademikern ausliefern würde, die in der Regel viel weniger politisch zu denken gewohnt seien als etwa Gewerkschaftsführer oder Arbeitgeberfunktionäre.

Webers These, die im Hintergrund bei all diesen Argumenten mitläuft, lautet, daß die Voraussetzungen für eine ständische Gliederung der Gesellschaft ohnehin längst nicht mehr gegeben seien und alle Versuche, eine solche zurückzuholen, weder dem modernen Massen- und Verbändestaat noch

¹⁶ Vgl. ebd. 279: „Die innere Unhaltbarkeit dieses und jedes ähnlich wirkenden Wahlrechts liegt aber auch an sich auf der Hand. Bei Fortbestand der preußischen Dreiklassengliederung würde sich die ganze Masse der heimkehrenden Krieger einflußlos in der untersten Klasse befinden, in den Vorzugsklassen aber: die Daheimgebliebenen, denen inzwischen Kundschaft und Arbeitsstellen jener zugefallen, die im Kriege oder durch den Krieg reich geworden oder doch intakt geblieben sind, und deren schon vorhandenen oder neuerworbenen Besitz jene durch den Krieg politisch Deklassierten mit ihrem Blut draußen verteidigt haben. Gewiß ist die Politik kein ethisches Geschäft. Aber es gibt immerhin ein gewisses Mindestmaß von Schamgefühl und Anstandspflicht, welche auch in der Politik nicht ungestraft verletzt werden.“

den alten ständischen Gesellschaften gerecht würden, die er hier als Vorbild einer reichsdeutschen, wilhelminischen Solidargemeinschaft verbrämt sieht. Und er vermutet hinter solchen Absichten vor allem eines: den staatspolitischen Versuch, der Nation eine neue Elite des Bildungszertifikats und Expertenstatus vorzusetzen und deren Macht verfassungsrechtlich zu befestigen. Darin erblickt er ein völliges Mißverständnis dessen, worauf die ständischen Gesellschaften der Vergangenheit eigentlich rechtlich und auch ökonomisch errichtet waren und was eine Aristokratie eigentlich ausmache. Diese Frage, *was eine Aristokratie eigentlich sei*, wird im Aufsatz so wichtig, daß Weber ihr einen eigenen soziologischen Exkurs widmet, der dann aber in seinem Umfang und argumentativen Gewicht so sehr den Rahmen sprengt, daß man die These wagen darf, Weber habe sich gar nicht nur für das aktuelle politische Wahlrechtsproblem interessiert, sondern einen zeitgenössischen Diskurs zum Anlaß genommen, um *als Soziologe* der grundsätzlichen Frage nachzugehen, welches ganz grundsätzlich die Bedingungen einer Aristokratie seien und warum es in Deutschland nicht mehr möglich sei, die Herrschaft einer Aristokratie zu errichten.

Sehen wir uns nun einige seiner Argumente genauer an und versuchen wir, ihre Voraussetzungen und Vorannahmen freizulegen:

„Es ist unzweifelhaft, daß eine echte Aristokratie recht wohl ein ganzes Volk im Sinn und in der Richtung ihres Vornehmheitsideals zu prägen vermag. Denn die plebejischen Schichten ahmen ihre ‚Geste‘ nach. Und sie kann ferner, den Vorteil der festen Tradition und des sozial weiten Horizonts mit dem Vorteil der ‚kleinen Zahl‘ verbindend, als Leiterin eines Staatswesens politisch hochwertige Erfolge erzielen. Die Herrschaft einer Aristokratie mit politischen Traditionen hat vor demokratischen Herrschaftsformen ferner einen staatspolitischen Vorzug: die geringere Abhängigkeit von emotionalen Momenten. Anders ausgedrückt: den durchschnittlich kühleren Kopf, der das Produkt einer bewußt durchgeformten Lebensführung und durch Erziehung auf ‚Contenance‘ eingestellten Haltung ist.“¹⁷

Konzentrieren wir uns zunächst auf die ersten beiden Sätze. Was Weber unter einer *echten* Aristokratie versteht, läßt sich unschwer erschließen. Aber zuvor ist festzuhalten, daß er meint, eine solche von *unechten* Formen unterscheiden zu müssen. Eine unechte Aristokratie sei eine, die zwar prätendiert, eine Aristokratie zu sein, ohne dies freilich einlösen zu können. Weber stützt seine Überlegungen von vornherein auf die Prämisse, daß zur historisch-empirischen Wirklichkeit einer Aristokratie ein normatives Ideal hinzugehört, das diese von sich entwickelt hat. Eine Aristokratie trägt demnach den Anspruch auf die Berechtigung ihrer Herrschaftsstellung in sich, wenngleich dies noch nichts darüber aussagt, ob das Selbstbild einer Aristokratie mit ihrem realen Handeln immer übereinstimmt. Der Anspruch kann berechtigt, er kann aber auch falsch sein; beides findet sich in der historischen Wirklichkeit.

¹⁷ Ebd. 301.

Woran macht Weber nun eine echte Aristokratie fest? Eine echte Aristokratie erkenne man daran, daß ihre ständische Kultur über sich hinaus wirke und zum Vorbild auch für andere Schichten eines Volkes und eine ganze Nation werden könne. Damit widerspricht Weber implizit der Vorstellung, daß es die Aufgabe einer Aristokratie sei, die plebejischen Schichten bewußt zu erziehen, oder daß darin ihre Herrschaft begründet sei. Weber spricht von *Nachahmung ihrer Geste*, was freiwillige Angleichung von Verhaltensweisen unterstellt und die Vorstellung eines planvollen Strebens der Aristokratie dabei ganz abweist. Die plebejischen Schichten schauen sich die Formen des Verhaltens bei den Aristokraten ab, ohne daß diese es volkspädagogisch darauf abgesehen hätten. Die Aristokraten verfolgen ihr Vornehmheitsideal nicht um der plebejischen Schichten willen, auch nicht, um ihre Herrschaft zu erhalten, sondern alleine um ihrer selbst willen, um diesem ihrem aristokratischen Ideal zu genügen. Es ist ein Selbstzweck. Aristokratien haben also dann eine Chance, eine ganze Kultur zu prägen, wenn sie jenes Vornehmheitsideal unabhängig von Überlegungen der Herrschaftssicherung verkörpern. Dahinter steht der Gedanke, daß die aristokratische Geste nur dann nachahmenswert ist, wenn sie authentisch ist. Und authentisch ist sie nur, wenn sie nicht aus Kalkül geübt wird. Wenn Weber von Nachahmung spricht, meint er also nicht eine Imitation äußerer Formen, die die aristokratische Geste wie einen Lifestyle kopiert. Wir können leicht erschließen, daß er mit der aristokratischen Geste eine innere Einstellung verbindet, die sich in der äußeren Haltung ausdrückt – und wenn sie es nicht tut, dann wirkt jene Geste eben auch nicht authentisch.

Was ist nun unter einem Vornehmheitsideal zu verstehen? *Vornehmheit* nennt man ein bestimmtes Benehmen, eine Art der Verhaltensführung. Man kann sich vornehm kleiden, vornehm sprechen, vornehm speisen. Dabei zielt Vornehmheit auf die Wirkung eines gepflegten und hochgradig gebildeten sozialen Auftretens. Vornehme Menschen lassen erkennen, daß sie im Prinzip jede Wirkung ihres Verhaltens, jedes Accessoire ihrer äußeren Erscheinung einer kritischen Würdigung unterzogen haben. Sie befolgen eine Verhaltensregie, die jede rohe, unkontrollierte Geste und Ausdrucksform unterbindet. Aber dies wirkt weder bemüht noch angestrengt noch gekünstelt. Es ist das Ergebnis einer früh einsetzenden Erziehung. *Vornehmheit* ist eine charakterliche Eigenschaft. Sie drückt aus, daß ein Mensch eine bestimmte Vorstellung von seiner sozialen Würde ausgebildet hat, die eine Verhaltensregie beinhaltet. Vornehmheit macht einen Menschen angenehm für jeden, der selbst vornehm ist, wirkt aber ausgrenzend für jeden, der sich selbst nicht vornehm zu betragen weiß. Daran läßt sich beleuchten, daß Vornehmheit mit einer sozialen Etikette einhergeht, die man beherrschen muß, wenn man sich in vornehmen Kreisen bewegen will. Ein vornehmer Mensch beherrscht diese Etikette und läßt sich von ihr nicht beunruhigen. Für einen bürgerlichen oder bäuerlichen Sozialcharakter kann diese Etikette jedoch zum sozialen

Hindernis werden. Vornehmheit wird oft als Ausdruck aristokratischer Identität wahrgenommen. Die Aristokratie ist derjenige Stand, in dem auf eine Etikette der Verhaltensformen besonders geachtet wurde. Ja, sie hat diese Etiketten erfunden und gepflegt und zu einem Merkmal ihrer Kultur ausgebaut.

Das Konzept des Vornehmheitsideals impliziert allerdings auch, daß die Vornehmheit dem Verhalten abgerungen ist. Ein Ideal muß nur dort gefordert und bewahrt werden, wo seine Erfüllung nicht einer Routine gleichkommt, sondern eine ständige Anstrengung verlangt. So wie das regulative Ideal der Wahrheit die Unwissenheit oder gar Lüge als Widerpart hat, kennt ein Vornehmheitsideal den Widerpart des rohen, ungeschliffenen Verhaltens. Vornehmheit kontrastiert scharf mit allen Formen einer durchbrechenden, triebhaften Natur im Benehmen. Ein Vornehmheitsideal ist also darauf aus, die sozialen Formen der Kommunikation von einem rohen und unbeherrschten Verhalten freizuhalten. Es richtet die persönlichen Verhaltensformen auf das Maßvolle, Disziplinierte, Erhabene hin aus im Sinne einer Temperierung der Leidenschaften, und seine kollektive Beachtung ist insofern die Voraussetzung dafür, daß sich gesellschaftliche Praxisformen entwickeln können, in denen eine *Kultivierung*, *Pflege* und *Veredelung* der sozialen Kommunikationsformen zum eigentlichen Inhalt wird, wie es beim Salon der höfischen Gesellschaft der Fall sein konnte. Gleichzeitig unterstellt das Ideal aber, daß die soziale Praxis normalerweise dem Ideal nicht entspricht, es also roh und ungehobelt zugeht. Ein Vornehmheitsideal ist besonders dann gefordert, wenn es noch keine gemeinschaftlichen Sitten gibt, die das Verhalten auf bürgerliche Umgangs- und Kooperationsformen ausrichten. Man kann diesem Begriff also die Natur der ständischen Gesellschaft noch ablesen. Ein Vornehmheitsideal bezieht sich auf den Selbstentwurf eines Menschen, der sich darin sozial herausgehoben glaubt, daß er dieses Ideal verinnerlicht hat und ihm zu entsprechen versucht, weil dies für seinen Stand typisch ist, während es für andere Stände nicht gilt.

Wenn wir dies so allgemein formulieren, wird sichtbar, daß dieses Ideal partikularistisch und universalistisch zugleich ist. Es gilt für die Aristokratie und ist für sie typisch, aber es enthält auch den Keim einer Universalisierung in sich, insofern eine Verhaltensdisziplin auch auf andere Stände übergreifen kann, oder, wie Weber selbst sagt, von den nichtaristokratischen Schichten, hier „Plebejer“ genannt, übernommen werden kann. Es gibt folglich eine soziale Akkulturation des Vornehmheitsideals in die nichtaristokratischen Schichten hinein. Was genau Weber hier vor Augen hatte, bleibt unausgeführt, aber vermutlich hatte er die These im Sinn, daß die bürgerliche und proletarische Kultur in manchen Ländern eine Fortentwicklung der von der Aristokratie vorbereiteten Sitten und sozialen Verkehrsformen sei.

Die Aristokratie ist also innerhalb eines Kulturraums eine „Avantgarde der Zivilisation“ des Verhaltens. Ihre ständische Exklusivität ist in dieser

Hinsicht an die historische Bedingung gekoppelt, daß ein vornehmes Verhalten als Sonderleistung gelten kann, was gleichbedeutend damit ist, daß es nicht selbstverständlich ist oder als selbstverständlich empfunden wird, daß ein rohes und grobschlächtiges Verhalten zwischen Gegnern in Kampf, zwischen den Geschlechtern, zwischen Stärkeren und Schwächeren in der sozialen Lebenspraxis unterbleibt. Was Weber uns hier vor Augen führt, ist eine Kulturleistung der Aristokratie, die über ihre historisch konkrete Herrschaftsepoche hinaus erhalten bleibt, sofern sie jene Nachahmer findet, die aber selbst auch an eine ‚rohe‘ Form der Zivilisation gebunden ist.

Das Vornehmheitsideal wird von Weber als Ideal eines kollektiven Standes behandelt. Das heißt, der Aristokrat erfährt das Ideal selbst als eine Norm, der er unterliegt und die er an sich zu erfüllen hat, wenn er seinem Stand gerecht werden will. Er muß sich seines Standes würdig erweisen und gefährdet vielleicht sogar seinen sozialen Status, wenn er das Ideal in eklatanter Weise verletzt. Denn eine Aristokratie verliert auf Dauer ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie ihre Ideale selbst nicht erfüllen kann. Deshalb muß sie deren Mißachtungen sanktionieren. Innerhalb des aristokratischen Standes ist das Vornehmheitsideal also eine kollektive Norm. Zwischen den Ständen bildet es aber ein Merkmal der sozialen und symbolischen Distinktion.

Das Wort Geste drückt aus, daß Weber so gedacht hat. Das Wort kommt vom lateinischen *gerere*: tragen, zur Schau stellen. Gesten nennt man körper sprachliche Gebärden besonders der Hände und des Kopfes, die verbale Äußerungen begleiten oder sogar ersetzen und dabei eine innere Haltung ausdrücken. Natürlich ist das Wort hier verallgemeinert zu verstehen. Es ist damit gemeint, daß Aristokraten in Permanenz etwas über das hinaus mitteilen, was der jeweils konkrete Inhalt ihrer Kommunikation ist. Sie inszenieren sich als Inkorporation des Vornehmheitsideals, indem sie ihre Vornehmheit zur Schau tragen. Sie halten sie nicht zurück, wenn sie mit Vertretern anderer Stände zusammenkommen. Sie repräsentieren dieses Ideal öffentlich und sind sich dessen bewußt. Das ist ein aristokratischer Habitus, die Geste der Aristokraten.

Kommen wir zu Webers Text zurück. Sein zweiter Punkt im zitierten Abschnitt richtet das Augenmerk auf die Eignung von Aristokraten für die Führung eines politischen Gemeinwesens. Wesentlich ist dabei der Begriff der *contenance*. Er drückt nochmals die Eigenschaft innerer Beherrschtheit als Grundzug des aristokratischen Habitus aus. „Contenance“ (französisch: die Fassung, von lat. *continentia*: Ansichhalten, Mäßigung, die Fassung) ist das Vermögen, auch in schwierigen Situationen die Haltung zu bewahren, in der Krise nicht die persönliche Souveränität zu verlieren. Aristokraten sind, so unterstellt Weber, besser als andere darauf vorbereitet, in solchen krisenhaften Situationen der Politik abgeklärt agieren zu können, das heißt sie lassen sich nicht so schnell von den auch persönlichen Gefahren schrecken, die in einer Staatskrise oder in einer drohenden militärischen Niederlage liegen.

Wie muß man sich diese Erziehung vorstellen, die einen „durchschnittlich kühleren Kopf“ dabei herausbringen läßt? Eine Erziehung, die den jungen Aristokraten fortwährend auf politische und militärische Krisen vorbereitet, in dem sie ihn mit entsprechenden Bewährungssituationen konfrontiert und ihm abfordert, sich diesen auszusetzen und Techniken zu ihrer Beherrschung zu üben. Dazu können nicht nur die zahlreichen Techniken des Kampfes (Fechten, Reiten usw.) und Wettstreits gezählt werden, sondern auch die zivilen, „höfischen“ Formen des Umgangs mit Personen höheren oder niederen Rangs, der Erwerb von ‚Manieren‘ und deren Bewährung zum Beispiel im Tanz, in der Konversation des Salons, auf Reisen unter Fremden. Stets geht es auch um die körperliche und psychische Selbstbeherrschung, das Verdrängen der Angst und die inszenatorische Selbsterhebung in den Stand derjenigen, die sich den Krisen stellen und sich ihnen gewachsen sehen. Und bei alledem zielt die Erziehung darauf ab, daß sich dieses Verhalten zu einer Haltung verselbständigt, in Fleisch und Blut übergeht und wie von selbst sich äußert, ohne bemüht und angestrengt zu sein. Daß den Kindern aristokratischer Familien „mit politischer Tradition“ eine solche Haltung abgerungen wird, setzt wohl voraus, daß es spezifische, aristokratische Familientraditionen gibt, die gepflegt werden und die den Aristokraten von Kindesbeinen an eine eigene Form der ständischen Bewährungspflicht auferlegen, von deren Erfüllung ihre persönliche und soziale Integrität abhängt. Die aristokratische Tradition verlangt die Behauptung in der Krise nicht als abstrakte Norm, sondern als Bewährung vor dem ‚Record‘ der Ahnen, deren Taten dem jungen Aristokraten anschaulich konkret vor Augen stehen und deren Vorbild erreicht werden muß. Eine Familientradition erfolgreicher Krisenzugewandtheit nicht erneuern zu können, bildet deshalb den eigentlichen Horror des Aristokraten. Und dabei kommt es wahrscheinlich weniger darauf an, ein konkretes unternehmerisches oder staatspolitisches Ziel zu erreichen, als den sich stellenden Krisen nicht auszuweichen und mutig entgegenzutreten, wenn sie unvermeidbar geworden sind.

Diese auf persönliche Bewährung in Krisensituationen ausrichtende Tradition, auf deren Verinnerlichung die Erziehung der Aristokraten abgestellt ist, läßt Aristokraten von sich aus eine Bewährung in der Krise suchen, sei es die Bewährung auf dem Schlachtfeld, die ‚große‘ Staatspolitik, die Führung einer Religionsgemeinschaft oder Kirche sowie Kunst und Wissenschaft. Aber sie tun dies, um es paradox auszudrücken, nicht um der gewinnversprechenden Ziele willen, die sie verfolgen, sondern um ihre aristokratische Lebensführung unter Beweis zu stellen – daher ihr „durchschnittlich kühlerer Kopf“, ihre „geringere Abhängigkeit von emotionalen Momenten“. Ihr Motiv des Handelns ist ein vollständig anderes als das eines kapitalistischen Unternehmers oder das eines militärischen Eroberers. Sie wollen ein Ziel erreichen, um sich in der Situation zu behaupten, nicht die Situation meistern, um ein Ziel zu erreichen.

Aristokratenfamilien haben unterschiedliche, je besondere Traditionen der Bewährung. Max Weber deutet es selbst an. Es gibt Aristokratien „mit politischen Traditionen“, wie die englische und die französische, und auch solche mit eher militärischen, wie den preußischen Offiziersadel, oder kirchenfürstliche Traditionen und solche des Kunstmäzenatentums, wie es von vielen italienischen Adelsfamilien bekannt ist.

Soweit die Auslegung der ersten Textpassage. Weber führt danach den Begriff der Geschmackskultur ein, deren Tradition auch von Demokratien übernommen werden könnte, wie Frankreich beweise, um darauf hinzuweisen, daß es eine Tradition deutscher Vornehmheit und mithin eine deutsche Aristokratie nicht wirklich gegeben habe. Wir überspringen aber diese Passage, um auf folgendes hinzuweisen:

„Fassen wir auch für Deutschland dies Problem ganz prinzipiell und zunächst von der hier besprochenen Wahlrechtsfrage ganz unabhängig. Da fragt es sich nun zunächst: wo ist denn die deutsche Aristokratie mit ihrer ‚vornehmen‘ Tradition? Gäbe es sie. – dann wäre zu diskutieren. Aber sie ist ja, außerhalb einiger Fürstenhöfe (gerade kleinerer) einfach nicht da. Denn was bedeutet: Aristokratie, oder vielmehr: welche Bedingungen sind gefordert, damit eine Schicht – gleichviel, ob im Wesen feudal (‚Adel‘) oder bürgerlich (‚Patriziat‘«) – als Aristokratie im politischen Sinne des Wortes fungieren und politisch nutzbar gemacht werden kann? Vor allem anderen: eine ökonomisch sturmfreie Existenz. Ein Aristokrat muß, das ist ja die allerelementarste Vorbedingung, für den Staat leben können, nicht von ihm leben müssen.“¹⁸

Den Aristokraten kennzeichnet eine materielle Unabhängigkeit, die ihn gerade in schwierigen Situationen – Krisen – einen unvoreingenommenen und sachhaltigen Blick für die Probleme ermöglicht, der ihm schwerer fallen würde, wenn die eigene wirtschaftliche Existenz vom persönlichen Erfolg in einem Amte abhängt, und dies ist regelmäßig der Fall, wenn die soziale Existenz von der politischen Karriere und allen Mächten, die über sie mitentscheiden, abhängt. Der Berufspolitiker ohne privates Vermögen im Rücken ist, zugespitzt formuliert, mehr erpreßbar, weil seine politische Amtsführung, seine Entscheidungen und deren Erfolg unmittelbare Auswirkungen auf seine persönliche Zukunft haben. Das macht ihn für populistische Entscheidungen empfänglich oder kann ihn zu opportunistischem Duckmäusertum verführen. Der Aristokrat ist hingegen unter den Bedingungen einer sturmfreien Existenz sehr viel weniger erpreßbar, so Weber. Seine relative Unabhängigkeit disponiert ihn für das politische Geschäft, denn sie ermöglicht ihm, seiner Überzeugung zu folgen, auch wenn diese gegen eine Mehrheit steht und vielleicht seiner Karriere nicht förderlich ist. Und wenn politische Führer ihrer eigenen politischen Überzeugung folgen können, die sich unabhängig von persönlichem Kalkül in der nüchternen Erfassung einer politischen Lage hat bilden können, wäre dies für eine politische Staatsführung, die fort-

¹⁸ Ebd. 303.

während Krisen der Souveränität zu meistern hat, ein Vorteil gegenüber einem plutokratischen Parlamentarismus, in dem ein Typus des Abgeordneten reüssiert, der von seinem Mandat sozialexistentiell leben muß und deshalb von seinen Wählern, einem Listenplatz, einem Parteitag und einer Parteiführung abhängig ist. Weber unterstellt damit, daß der Gegenstand des politischen Handelns eine je einzigartige, komplizierte Konstellation von Kräfteverhältnissen zwischen Parteien, Verbänden und Interessenlobbys darstellt, die einen Konflikt ausfechten, der für ein Gemeinwohl selbst von Bedeutung ist und deshalb befriedet und gelöst werden muß. Eine Lösung des Konflikts verlangt einen sachhaltigen Vorschlag des Kompromisses, dem alle zustimmen können müssen, aber auch den entschlossenen Willen, ihn mit den Machtmitteln des Staates durchzusetzen, notfalls zu erzwingen, wenn das Gemeinwohl Schaden zu nehmen droht. Eine solche sachhaltige Lösung zu finden stellt also einen eigenständigen Gegenstand der Erkenntnis und des Handelns dar und verlangt eine ungeteilte, ungetrübte Aufmerksamkeit für die Sache. Und die glaubt Weber bei aristokratischen oder bürgerlich patrizischen Existenzen eher gewährleistet als bei „Berufspolitikern“.

„Die bloß äußerliche Tatsache des Besitzes solcher Einnahmen, daß ihm der Verzicht auf ein Ministergehalt nicht allzu schwer fällt, entscheidet dabei noch nicht. Er muß vor allem ‚ökonomisch abkömmlich‘ sein, um äußerlich, und vor allem auch innerlich, für politische Zwecke zur Verfügung zu stehen. Das heißt: die Arbeit im Dienst eines wirtschaftlichen Betriebes darf ihn nicht, oder jedenfalls nicht erschöpfend, in Anspruch nehmen.“¹⁹

Selbst der reichste Mann taugt also noch nicht zum Aristokraten, wenn er nicht gleichzeitig innerlich frei ist von der Sorge, sein Kapital bewahren oder Chancen seiner Vermehrung nutzen zu müssen. Ist er aus inneren und äußeren Gründen zu kapitalistischen Unternehmungen gezwungen, dann ist er nicht frei für anderes, sondern gehört seinem Kapital, seinem Betrieb oder Wirtschaftsgut. Er ist ‚Kapitalist‘ und subsumiert sich reell unter die Logik der Selbstverwertung seines Kapitals, wie Karl Marx gesagt haben würde. Ein Aristokrat hingegen hat Geld, um arbeiten zu können, er muß nicht arbeiten, um Geld zu haben, wie eine berühmte Formel lautet.

Folglich trennen die Aristokratie und den modernen Kapitalisten Welten. Zwischen ihnen liegt eine Kluft, die größer ist als die zwischen dem Industrie- und Finanzbürgertum einerseits, dem Industrieproletariat andererseits, denn diese beiden Zwillingsschichten des Industriekapitalismus folgen einer gemeinschaftlichen, auf Erwerbsarbeit gerichteten Leistungsethik, deren religiöse Wurzeln im Calvinismus und Puritanismus Weber bekanntlich genau herausgearbeitet hat. Sie arbeiten nicht nur, um der Bewältigung der Lebensnot willen, wie noch die Bauern und Knechte der Jahrhunderte zuvor. Sie arbeiten für einen Ertrag und Zugewinn, für eine bessere Zukunft, für ihre

¹⁹ Ebd.

persönliche Würde, weil ihnen die Leistung in der Arbeit als Nachweis dieser Würde gilt und höchster Wert ist. Für den Aristokraten ist hingegen (zumal körperliche) Arbeit eine tendenziell ehrenrührige Sache und nicht standesgemäß – eine Werthaltung des europäischen Adels, die wohl bis auf die griechische Antike zurückgeht.

Weber beginnt im Anschluß an jene Passagen eine interessante Operation der Kontrastierung verschiedener Sozialfiguren, deren wirtschaftliche Existenzform die Bedingungen einer solchen „sturmfreien Existenz“ bieten könnte. Der Advokat nimmt noch den größten Umfang ein, weil er abkömmlich ist und ein Büro hat, in das er jederzeit zurückkehren kann, wenn er als Abgeordneter, Minister oder Parteifunktionär nicht mehr arbeiten kann oder will. Weber interessiert sich für ihn, weil er in seinen Augen noch am ehesten ein strukturelles Äquivalent des alten Aristokraten im modernen Parlamentarismus darstellt. Der Anwalt hat ein wirtschaftliches Standbein in einer Berufspraxis außerhalb des politischen Geschäfts und kann sich aus seiner Anwaltskanzlei zeitweise oder dauerhaft zurückziehen, ohne damit die Möglichkeit einer späteren Rückkehr für immer zu verschließen. Dieser Gedankenstrang ist aufschlußreich für Webers Parlamentarismusanalyse. Er kann aber für das hiesige Thema vernachlässigt werden.

Ferner stellt Weber den Fabrikanten und modernen Unternehmer dem Großrentner gegenüber. Nur der letztgenannte habe eine materielle Existenzform, die in Webers Auge eine aristokratische Existenz wirklich ermögliche.

„Niemals ist dagegen ein moderner Unternehmer ein ‚Aristokrat‘ im politischen Sinne des Wortes. Er ist im Gegensatz zum Advokaten spezifisch unabkömmlich, und zwar je größer und also ihn in Anspruch nehmender der Betrieb ist, desto mehr.

Die hinlängliche Distanz vom ökonomischen Interessenkampf besitzt seit jeher nur: der Großrentner. Vor allem der ganz große Grundherr (Standesherr). Aber auch der große Rentenvermögensbesitzer überhaupt. Ihm allein eignet die nötige relativ weitgehende Entrücktheit aus dem ökonomischen Alltagskampf, den jeder Unternehmer um sein Dasein, seine ökonomische Macht, den Bestand seines Betriebes unausgesetzt zu führen hat. Die demgegenüber weit größere Sturmfreiheit der Existenz des Großrentners, die – auch wo er Großunternehmungen zu seinen Rentenquellen zählt – weit größere Distanz zum Alltag des Betriebs setzt äußerlich und innerlich seine Kräfte für politische – staats- und kulturpolitische – Interessen, für ‚weltmännische‘ Lebensführung, Mäzenatentum und Erwerb von Weltkenntnis großen Stils frei. Nicht, daß er etwa in einem ökonomisch ‚interessenleeren‘ Raum lebte. Derartiges gibt es nicht. Aber er steht nicht im Alltagskampf um die Existenz seines Betriebes, ist nicht Organ eines solchen, ist nicht Träger plutokratischer Klasseninteressen, weil er dem aktuellen Interessenkampf entrückt ist. Nur eine Schicht dieser Struktur könnte heute auf das Prädikat einer ‚Aristokratie‘ im Sinn einer spezifischen ökonomischen Qualifiziertheit Anspruch erheben.“²⁰

Abzüglich der zeitdiagnostischen Interessen kann man Webers Gedanken- gang dahin gehend zuspitzen, daß die wirtschaftlichen Interessen der Aristokraten überhaupt nicht das entscheidende Merkmal ihres Standes sind,

²⁰ Ebd. 304.

sondern die auf einer privilegierten wirtschaftlichen Existenz allererst aufsatelnde, erwerbsarbeitsferne Lebensführung, die gerade durch die Entlastung von der Notwendigkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit bestreiten zu müssen, eine besondere Befähigung zur Politik ermöglicht – wohlgemerkt: ermöglicht, noch nicht: gewährleistet. Diese Befähigung ist nicht angeboren, sie beruht darauf, daß der Aristokrat seine freie Zeit, seine auf Dauer gestellte soziale Mußeexistenz für etwas nutzt, das der Bildung seiner Persönlichkeit unmittelbar zugute kommt. Weber unterstellt unausgesprochen, daß die aristokratische Lebensführung nicht in Müßiggang und Konsum des Vermögens aufgeht, sondern einer eigenen Bewährungsdynamik folgt, die den Aristokraten sein privilegiertes Leben dafür einsetzen läßt, Bildungsinteressen nachzugehen. Die Aristokratie erscheint hier als Trägerin eines spezifischen ‚kosmopolitischen‘ Bildungsideals. Der Aristokrat folgt Interessen, die nicht auf Erwerb und kommerziellen Zugewinn um ihrer selbst willen abzielen, allenfalls betreibt er Geschäfte, um seine nichtkommerziellen Interessen zu ermöglichen (wie das für die englische *gentry* prototypisch galt). Der Aristokrat, den Weber hier vor Augen hat, ist zugleich ein Aristokrat des Geistes und der Bildung. Dazu wird er, indem er sich spezifischen Erfahrungen aussetzt und sein Geld für bestimmte Interessen ausgibt. Zum Beispiel bereist er fremde Länder und Kontinente, nicht weil er dort Dependancen errichten will, sondern um die Welt kennenzulernen. „Weltmännisch“ bedeutet ja, daß ein Reisender die Verhältnisse einer fremden Kultur wirklich erfahren hat und sich in ihnen zu bewegen weiß, was voraussetzt, daß er die Fremden und ihre unbekannten Sitten, Lebenslagen und Lebensauffassungen studiert und sich soweit auf sie eingelassen hat, daß persönliche Krisen damit verbunden waren, die überwunden werden mußten: Krisen des persönlichen Verhaltens, die jeden ereilen, der etwa nicht weiß, wie er sich als Gast in einem fremden Haus beim Essen zu benehmen hat. Der aristokratische Reisende ist nicht Tourist, nicht Missionar, nicht Eroberer und nicht Geschäfts- oder Handlungsreisender; er besucht fremde Kulturen um ihrer selbst willen, weil er sie kennenlernen möchte und sich für sie interessiert. Das ist krisenhaft für ihn selbst und auch krisenhaft für diejenigen Menschen, mit denen er dabei in Kontakt kommt. Wenn es aber gelingt, gehen persönliche Freundschaften daraus hervor, oder es entwickelt sich zumindest eine persönliche Vertrautheit mit einer fremden Kultur, die darüber ihren krisenhaft erschreckenden Charakter verliert. Vielgereiste Menschen verkörpern insofern die Überwindung einer persönlichen Krise mit der Fremdheit anderer Kulturen, und es fällt ihnen leichter, sich auf neue Kulturen einzulassen, weil sie mit deren Fremdheit zu rechnen gelernt haben. „Weltmännische Lebensführung“ bedeutet, so interpretiert, die Generalisierung einer Haltung gegenüber dem Fremden, die von einer reichen Erfahrung fremdartiger Sitten und Rituale, Traditionen und Normalitätsvorstellungen getragen wird. Es bedeutet nicht, die eigene partikulare nationale Verankerung und Identi-

tät aufgegeben zu haben und heimatloser ‚Weltbürger‘ geworden zu sein. Ganz im Gegenteil: „Weltmännische Lebensführung“, so hat Max Weber das Argument aufgestellt, dient der Politik eines Landes – und diese ist immer partikuläre Interessenpolitik –, weil ein Verständnis für die Binnenlage eines Gegners, sein Denken, seine politische Geographie, seine innenpolitischen Zwänge bereits vorliegt, was gerade im Falle von politischen Interessengegensätzen eine mehr nüchtern gehaltene Vorgehensweise erlauben sollte.

Für den Aristokraten und seine *Grande Tour* ist das Reisen nicht touristische Besichtigung attraktiver Schauplätze, ist nicht *privatim*. Die aristokratische Reisekultur hat einen Nutzen für das Gemeinwesen, weil der zurückkehrende Reisende seiner Heimat die Eigenheit einer fremden Kultur zu erschließen weiß. Max Weber denkt hier an die Politik, aber die Leistung der Erschließung des Fremden erbringen ebenso die Künstler und Wissenschaftler. Goethes italienische Reise 1786–1788, Lord Byrons Reise 1809 über Lissabon, Spanien und Malta nach Albanien, Griechenland und Kleinasien oder Eugène Delacroix' Reise 1832 nach Marokko und auch Alexander von Humboldts Reisen zwischen 1799 und 1804 nach Amerika können als legendäre Beispiele einer solchen geistesaristokratisch motivierten Bildungsreise gelten und haben Eingang in die Kunst und Wissenschaft erhalten.

Aber Weber reißt noch mehr an. Der Aristokrat gibt sein Geld für Kunst und Wissenschaft aus, weil er sich ihr persönlich verpflichtet fühlt. Er gestaltet Kultur. „... politische – staats- und kulturpolitische – Interessen, ... ‚weltmännische‘ Lebensführung, Mäzenatentum und Erwerb von Weltkenntnis großen Stils“ liegen aus Webers Sicht auf einer Linie. Aristokraten sammeln Kunstwerke, fördern Künstler mit Stipendien oder als Gastgeber, richten Ateliers, Labore, Schausammlungen ein, finanzieren Forschungsreisen und -projekte. Sie stiften. Der Grundgestalt des Arguments gemäß kann davon ausgegangen werden, daß Weber hier meint, der Aristokrat leiste dies, weil er sich selbst für die Kunst und die Wissenschaft authentisch interessiert, am liebsten selbst Künstler und Wissenschaftler wäre, wenn er es nicht sogar ist, wie Robert Boyle oder die Brüder Humboldt, und nicht, weil er sich aus Gründen der Herrschaftsrepräsentation damit schmücken will, wie die Patronage-These vorschlägt, die heute unter Kunst- und Wissenschaftshistorikern so verbreitet ist.²¹ Der Geistesaristokrat hat ein persönliches Bildungsinteresse für die Kultur, und vornehmlich deshalb fördert er sie. Dazu wieder Weber:

„Von der Bedeutung dieser ökonomischen Qualifikation kann man sich schon im kleinen leicht überzeugen. Nehmen wir ein Beispiel: Jedermann weiß, um ein Alltagsbeispiel zu wählen, was für den Geist eines Offizierkorps ein ‚nervöser‘ Regimentskommandeur

²¹ Vgl. hierzu Ulrich Oevermann/Johannes Süßmann/Christine Tauber (Hrsg.), *Die Kunst der Mächtigen und die Macht der Kunst. Neue Studien zur Kulturpatronage*. Berlin 2007.

bedeutet. Nun, – diese ‚Nervosität‘ ist (bei sonst gleichen Verhältnissen) in typischer Art Folge der ökonomischen Lage: der Vermögenslosigkeit, die den Kommandeur für den Fall der Verabschiedung mit seiner an soziale Ansprüche gewöhnten Familie vor eine schäbige Zukunft stellt, ihn daher in seinem dienstlichen Verhalten bedrückt und belastet und es ihm im Vergleich mit einem vermögenden Kommandeur unendlich erschwert, die Ruhe zu bewahren und – ein praktisch sehr wichtiger Punkt – die Interessen seiner Untergebenen nach oben rücksichtslos zu vertreten. Jeder Offizier mit offenen Augen wird diese Erfahrung gemacht haben, die durch Einzelbeispiele zu illustrieren wohl unnötig ist. Und ähnlich steht es auf anderen Gebieten. Viele der sozialpolitisch charaktvollsten Figuren unseres Beamtentums – z. B. in den Fabrikinspektionen – waren vermögende Männer, welche eben um deswillen nicht nötig hatten, sich jedem Luftzug der Interessen zu beugen, sondern ihr Amt einsetzten, wenn ihnen Zumutungen gestellt wurden, die sie mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten. Die Bedeutung Paul Singers und seine Stellung innerhalb der Sozialdemokratie war, angesichts seiner intellektuell schließlich doch recht begrenzten Begabung, in starkem Maß Funktion seines Vermögens, welches ihm erlaubte, für die Partei zu leben – wie er es getan hat –, statt daß er von ihr hätte leben müssen. ‚Politischer Charakter‘ ist nun einmal billiger für den vermögenden Mann, daran kann kein Moralismus etwas ändern.“²²

Die heterogenen Beispiele verdeutlichen gerade die Allgemeinheit der Aussage. Weber denkt gar nicht an einen Geburtsadel, wenn er von der Aristokratie spricht, sondern an ein spezifisches Milieu, das eine Haltung der Sachtreue und Unerschrockenheit in der Krisenbewältigung hervorbringt. Und er handelt beständig und um Anschaulichkeit bemüht von den sozialen Bedingungen, die diese Haltung ermöglichen. Man könnte noch weitere Beispiele hinzufügen. Der deutsche Professor etwa, der sich, gleich ob bürgerlicher oder adeliger Herkunft oder – selten genug – aus einem Arbeiterhaushalt stammend, durch eine wissenschaftliche Leistung in seine Profession hineingearbeitet hat und auf eine Lebenszeitstelle an einer Universität berufen wurde, ist in einer ähnlichen Position wie der Geistesaristokrat. Er hat vielleicht kein privates Vermögen im Rücken, aber dafür seine Pensionsaussicht, die ihn von vielen Sorgen entlastet, was es ihm ermöglicht, seine Unabhängigkeit für Forschungsfragen einzusetzen, die etwas Neues versprechen, und das ist immer krisenhaft. Max Weber hat 1919 in seinem berühmten Münchener Vortrag „Wissenschaft als Beruf“ dieses Argument indirekt selbst ausgeführt, als er die langwierige und belastende soziale Ungewißheit des Privatdozenten auf dem Wege zu einer Lebenszeitstelle, also den berühmten Hazard, nicht nur als abschreckendes Schicksal seinen studentischen Zuhörern vor Augen führte, sondern diesen Hazard als notwendige Prüfung der geistesaristokratischen Haltung und Leidenschaft für die Sache herausstellte.

Wir überspringen nun wieder einen längeren Abschnitt, in dem Weber seine eigentlich zentrale Attacke gegen die ständischen Wahlrechtsreformer reitet, indem er ihnen vorführt, daß und warum es in Deutschland, zumal

²² Weber, Wahlrecht und Demokratie (wie Anm. 12), 306.

Preußen, keine Aristokratie gebe, und steigen dort wieder ein, wo er den hier interessierenden Gedanken zu einem gewissen Abschluß bringt.

„Es existiert, um es zu wiederholen, in Deutschland keine Aristokratie von hinlänglicher Breite und politischer Tradition. ... Und, was mindestens ebenso wichtig ist: es existiert auch keine vornehme deutsche gesellschaftliche Form. Denn völlig unwahr ist ..., daß, im Gegensatz zu den angelsächsischen Gentlemankonventionen und dem romanischen Salonmenschentum, in Deutschland Individualismus in dem Sinn der Freiheit von Konventionen existiere. Starrere und zwingendere Konventionen als die des ‚Couleurmenschen‘ [Burschenschaften, A. F.] gibt es nirgends, und sie beherrschen, direkt und indirekt, einen ebenso großen Bruchteil des Nachwuchses der Führungsschichten als irgendeine Konvention in anderen Ländern. Sie sind, soweit nicht die Offizierkonventionen reichen, ‚die deutsche Form‘! Denn in ihren Nachwirkungen bestimmen sie weitgehend die Formen und Konventionen der in Deutschland maßgebenden Schichten: der Bürokratie und aller derer, welche in die von dieser beherrschten ‚Gesellschaft‘ rezipiert werden wollen. Vornehm sind freilich diese Formen nicht. Staatspolitisch noch wichtiger als dieser Umstand ist aber der andere: daß sie, im Gegensatz zu den romanischen und angelsächsischen Konventionen, auch schlechterdings nicht geeignet sind, der ganzen Nation, bis in die untersten Schichten hinein, als Vorbild zu dienen und sie in ihrer Geste derart einheitlich zu einem in seinem äußeren Habitus selbstsicheren ‚Herrenvolk‘ durchzuformen, wie es jene romanischen und angelsächsischen Konventionen getan haben. Es ist ein schwerer Irrtum, zu glauben, die ‚Rasse‘ spiele bei dem auffallenden Mangel an Anmut und Würde der deutschen äußeren Haltung die entscheidende Rolle. Dem Deutschösterreicher mit seiner durch eine wirkliche Aristokratie durchgeformten Art des Auftretens fehlen jedenfalls diese Qualitäten, trotz gleicher Rasse, nicht, welches auch immer seine sonstigen Schwächen sein mögen.

Die Formen, welche den romanischen Menschentypus bis in seine Unterschichten hinein beherrschen, sind bestimmt durch die Nachahmung der Kavaliergeste, wie sie sich seit dem 16. Jahrhundert entwickelte. Die angelsächsischen Konventionen, ebenfalls bis tief in die Unterschicht hinein die Menschen formend, entstammen den sozialen Gewohnheiten der in England seit dem 17. Jahrhundert tonangebenden Schicht, welche im späten Mittelalter aus einer eigenartigen Mischung ländlicher und städtisch-bürgerlicher Honoratioren, der ‚Gentlemen‘, sich als Träger des ‚Selfgovernment‘ entwickelt hatte. In all diesen Fällen waren – das war das Folgenreiche – die entscheidenden Züge jener Konventionen und Gesten leicht allgemein nachahmbar und also: demokratisierbar.“²³

Man erkennt unschwer, daß sich hinter diesen skizzenhaften Gedankengängen ein kultursoziologisches Riesenprogramm verbirgt, das nicht weniger ins Visier nimmt als die Rekonstruktion moderner Habitusformationen und ‚Mentalitäten‘ ganzer Nationen. Weber unterstellt ganz ähnlich wie in seinen religionssoziologischen Studien zum Protestantismus, daß sich in einem sozial und historisch begrenzten Milieu ein Habitus bilden konnte, der dann über dieses Milieu und über die historische Ursprungskonstellation hinaus wirksam wurde, weil er sich universalisierte und lebendig blieb, auch als das ursprüngliche Milieu wieder verschwand. In den protestantischen Sekten war es deren im calvinistischen Glauben an die Prädestination exemplarisch begründete asketische Arbeitsethik, die den Geist des Kapitalismus „angeschoben“ hat und die sich verselbständigte, sobald die Gesetze des Marktes

²³ Ebd. 313.

und der Wettbewerbswirtschaft in Gang gekommen waren, so daß auch nichtprotestantische Milieus vom Kapitalismus in ihn hineingezogen wurden und seinen Geist annehmen mußten, wenn sie nicht ökonomisch abgehängt werden und verschwinden wollten. Heute befolgen viele Menschen der westlichen Industrienationen und nicht mehr nur dort wie selbstverständlich eine berufliche oder unternehmerische Leistungsethik, ohne sich noch konfessionell irgendwie gebunden zu fühlen oder auch nur um der religionsgeschichtlichen Wurzeln ihrer leistungsethischen Lebensführung zu wissen. Dieser Habitus ist Gegenwart, aber seine Ursprungsconstellation ist vergangen, sie muß deshalb erst wieder historisch rekonstruiert werden, wenn man die Triebfeder und Eigenlogik dieser tiefsitzenden Haltung freilegen, also etwas über seine Gegenwart erfahren will.

Max Weber nimmt hier durch skizzenhaften Vergleich Merkmale nationaler Habitusformationen ins Visier, deren Herkunft sich gleichsam dem alleine der Gegenwart zugewandten Soziologen nicht erschließen. Denn auch hier, die Plausibilität der Weberschen These sei unterstellt, sind die historischen Milieus der Aristokratien, die jene Vornehmheitsideale hervorbrachten, vergangene – mehr sogar noch als das für die protestantischen Milieus gilt, die ja immer noch existieren.

III. Schlußfolgerungen

Lassen wir die an sich sehr interessante Frage nach der „deutschen Form“ und ihrem Schicksal im 20. Jahrhundert – nach dem Zusammenbruch des wilhelminischen „Couleurmenschentums“ – ganz außer acht. Das Kriterium der Demokratisierbarkeit und Universalisierbarkeit, das Weber hier einführt, ist maßgeblich und lenkt den Blick auf die Frage, welche Formen eines aristokratischen Ideals eigentlich geeignet sind, um als Vorbild auch in bürgerliche und proletarische Schichten hineinwirken zu können. Es können dies nur kulturelle Verhaltensweisen sein, die sich in einer Praxis, in einem Handeln haben entwickeln können, die in allen sozialen Schichten im Prinzip vorkommen und durchgeführt werden, von denen also keine Schicht und soziale Existenzform ausgeschlossen ist und die ‚allgemein menschlich‘ sind. Es sind Handlungsformen, die in einer kultivierten und auch in einer unkultivierten, rohen Form durchgeführt werden können. Dazu gehört zum Beispiel das gemeinsame Essen von Fremden, das Gastmahl.²⁴ Oder auch die Formen der zweckfreien Kommunikation und Geselligkeit außerhalb der Mahlzeiten, im Spiel oder in der Konversation oder im Wettstreit; oder auch das ge-

²⁴ Vgl. hierzu die Beiträge des Strukturalismus: *Claude Levi-Strauss*, *Mythologica I. Das Rohe und das Gekochte*. 6. Aufl. Frankfurt am Main 2000; *Marcel Mauss*, *Die Gabe*. 6. Aufl. Frankfurt am Main 1990.

schlechtliche Gebaren zwischen Mann und Frau im öffentlichen Raum; das zwischen Kindern und Erwachsenen außerhalb der familiären Gemeinschaften; oder auf dem Schlachtfeld das Gebaren zwischen Sieger und Besiegtem, in der Gesellschaft das zwischen ‚Herr und Knecht‘, Privilegiertem und Nichtprivilegiertem.²⁵ Es sind dies allesamt Formen der sozialen Reziprozität, die von einer grundlegenden, ‚natürlichen‘ Ungleichheit und Asymmetrie gekennzeichnet sind, die zum Keim einer Mißachtung der Autonomie des Gegenübers und eines Zusammenbruchs der Sozialität überhaupt werden können, wenn sie nicht in ihrem Affektpotential kontrolliert und im Sinne einer Aufrechterhaltung der Reziprozität gestaltet werden.²⁶ Es ist dabei paradoxerweise gerade die Aufgabe des Stärkeren, der die Mittel der Macht in Händen hält, dafür zu sorgen, daß seine Überlegenheit nicht als Mißachtung der Autonomie des Unterlegenen erscheint und eine Form der Gleichheit in der Ungleichheit gewahrt bleibt. Und das erfordert vor allem Selbstkontrolle des Mächtigen in der Anwendung seiner Machtmittel. Die Beispiele, die Weber gibt, ‚Gentlemankonventionen‘ und ‚Selfgovernment‘ für die Briten, ‚Salonmenschentum‘ und ‚Kavaliergeste‘ für die romanische Welt lassen sich in diesem Sinne als Ausdruck einer Kultivierung des Handelns im Dienste der Aufrechterhaltung und Pflege der reziproken Sozialformen interpretieren.

Es muß nicht eigens erwähnt werden, daß dieser aristokratische Habitus eine idealtypische Zuspitzung darstellt und die historische Wirklichkeit der Aristokraten zu keiner Zeit diesem Ideal vollends gerecht geworden ist. Aber es ist doch von Max Weber her die Frage zu beziehen, inwiefern Aristokratien das Keimmilieu für eine Kultur waren, die sich erst in der bürgerlichen Epoche, in der die aristokratisch-ständischen Privilegien bekämpft wurden, in aller Breite hat entfalten können. Für Frankreich und für England, für Österreich, für Norditalien und selbst für die USA²⁷ sieht Weber jedenfalls eine Aristokratie am Werke. Es scheint aus dieser Sicht unbedingt lohnend auch für den Soziologen, der sich für die gesellschaftliche Gegenwart interessiert, aristokratische Milieus genauer zu untersuchen, auch wenn diese keine Gegenwart mehr haben.

²⁵ Siehe hierzu auch die berühmte Dialektik von Herrschaft und Knechtschaft in Hegels ‚Phänomenologie des Geistes‘: *Georg Wilhelm Friedrich Hegel*, Theorie Werkausgabe. Bd. 3. Hrsg. v. E. Moldenhauer u. K. M. Michel. Frankfurt am Main 1970.

²⁶ Vgl. hierzu auch *Alwin D. Gouldner*, Reziprozität und Autonomie. Ausgewählte Aufsätze. Frankfurt am Main 1984.

²⁷ Vgl. *Weber*, Wahlrecht und Demokratie (wie Anm. 12), 314: Es „sei nun hier ganz dahingestellt, ob eine politische ‚Demokratisierung‘ diese Folge der gesellschaftlichen Demokratisierung wirklich haben würde. Die schrankenlose politische ‚Demokratie‘ Amerikas hindert z. B. nicht, daß gesellschaftlich nicht etwa nur – wie bei uns geglaubt wird – eine rohe Plutokratie des Besitzes, sondern außerdem eine ständische ‚Aristokratie‘ im langsamen – wenn auch meist unbemerkten – Entstehen ist, deren Wachstum kulturgeschichtlich ebenso wichtig ist wie jene andere.“

